

MARTIN WERDING

# Zur Rekonstruktion des Generationenvertrages

*Beiträge zur  
Finanzwissenschaft*

3

---

**Mohr Siebeck**

# Beiträge zur Finanzwissenschaft

herausgegeben von  
Hans-Werner Sinn und Wolfgang Wiegard

3





Martin Werding

# Zur Rekonstruktion des Generationenvertrages

Ökonomische Zusammenhänge zwischen  
Kindererziehung, sozialer Alterssicherung und  
Familienleistungsausgleich

Mohr Siebeck

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Werding, Martin:*

Zur Rekonstruktion des Generationenvertrages : ökonomische Zusammenhänge zwischen Kindererziehung, sozialer Alterssicherung und Familienleistungsausgleich /

Martin Werding. – Tübingen : Mohr Siebeck, 1998

(Beiträge zur Finanzwissenschaft ; 3)

ISBN 3-16-146889-9 / eISBN 978-3-16-162998-3 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

© 1998 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0340-675X

# Vorwort

Als ich die ersten Überlegungen zu dieser Arbeit notierte, die in den Jahren 1992–'96 entstand und 1997 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau als Dissertation angenommen wurde, war alles andere als absehbar, daß ihre Fertigstellung schon wieder in eine Phase heftiger Diskussionen über die Zukunft der Gesetzlichen Rentenversicherung fallen würde. Daher beschäftigt sie sich in erster Linie mit Grundsatzfragen nach Form und Funktion umlagefinanzierter Alterssicherungen, weil ich in diesem Bereich bereits damals einige fundamentale Konstruktionsprobleme des bundesdeutschen Rentensystems vermutete, die auch bei der letzten Reform ungelöst geblieben sind.

Trotz – oder gerade wegen – dieser eher grundsätzlichen Perspektive enthält die Arbeit einige zentrale Schlußfolgerungen, die die aktuelle Rentendebatte unmittelbar berühren: Erstens erfüllen umlagefinanzierte Alterssicherungen innerhalb des gesamten Portfolios an Instrumenten, die eine Gesellschaft zur Altersvorsorge bereitstellt, eine ganz spezifische Funktion, auf die auch und gerade in modernen Industrieländern nicht ohne weiteres verzichtet werden kann. Zweitens erweisen sich die Gesetzliche Rentenversicherung und andere, international gebräuchliche Varianten des Umlageverfahrens bei näherem Hinsehen jedoch in einem wesentlichen Punkt als Fehlkonstruktionen. Sie tragen dadurch zu ihrer eigenen Destabilisierung bei, wie an den mittelfristig absehbaren Finanzierungsproblemen praktisch aller dieser Systeme abzulesen ist. Erforderlich ist daher drittens eine gründliche Rekonstruktion des ihnen zugrunde liegenden „Generationenvertrages“, die eher nebenbei auch zu einem Ausbau kapitalgedeckter Formen der Altersvorsorge führen dürfte, aber keinesfalls auf den Übergang zu einer einheitlichen Grundrente hinauszulaufen hat.

Daß der Weg bis zu diesen Schlußfolgerungen weit ist, mag eilige Leser dieses Buches stören. Wenn mein Eindruck zutrifft, daß sie auch in der laufenden Rentendiskussion noch nicht hinreichend gewürdigt werden, muß man sich jedoch offenbar die Mühe machen, bis zu den Grundlagen umlagefinanzierter sozialer Alterssicherungssysteme vorzudringen, um endlich tragfähige Lösungen für die Probleme zu finden, die in allen jüngeren Debatten zur Rentenreform stets wiedergekehrt sind.

Der Dank, den ich anderen nach der Abfassung dieser Arbeit schulde, ist beträchtlich. Eine posthume Widmung, gegen die sich der solcherma-

ßen Bedachte nicht mehr wehren kann, verbietet sich zwar. Trotzdem mag diese Untersuchung die Erinnerung an P. Oswald von Nell-Breuning SJ (1893–1991) wachhalten, den ich noch wenige Jahre vor seinem Tod kennenlernen durfte. Hätte er, als einer der Väter der Gesetzlichen Rentenversicherung der Nachkriegszeit, deren Entwicklung nicht bis zuletzt in zahlreichen Beiträgen aufs Kritischste kommentiert, wäre mir in den vergangenen Jahren sicher noch öfter die Frage gekommen, welche Logik nun eigentlich die verquerere ist – die der rückhaltlosen Befürworter des bestehenden Rentensystems oder die meines Versuchs, die Vorstellung eines „Generationenvertrages“, innerhalb der Reichweite der zeitgenössischen Ökonomie, zuende zu denken.

Mein akademischer Lehrer, Gerhard Kleinhenz, Passau, hat die Entwicklung meiner Gedanken ebenso wohlwollend wie kritisch begleitet und mich ermutigt, mit meinen Überlegungen nie vorzeitig haltzumachen. Auch von Reinar Lüdeke, Passau, für den ich in den letzten Jahren ebenfalls als Mitarbeiter tätig war, habe ich Wesentliches gelernt, das in die Argumentation dieser Arbeit eingegangen ist. Hans-Werner Sinn, München, und Wolfgang Wiegard, Tübingen, haben mir gegenüber – etwa im Rahmen des von ihnen regelmäßig veranstalteten „Finanzwissenschaftlichen Forschungsseminars“ – immer eine Offenheit bewiesen, die Assistenten fremder Lehrstühle und Fakultäten nur selten entgegengebracht wird. Zuletzt waren sie so freundlich, meine Arbeit als Herausgeber in ihre Reihe aufzunehmen. Zu nennen sind außerdem mehrere Kollegen, allen voran Klaus Beckmann, mit dem ich zahlreiche Ideen teile, aber auch manchen Dissens produktiv ausgetragen habe, sowie Stefanie Kremer, Elisabeth Lackner, Alexander Becker, Christian Jasperneite und Karlheinz Pappenberger. Neil Jackson hat freundlicherweise die englischsprachige Zusammenfassung der Arbeit durchgesehen. Dank gebührt nicht zuletzt meinen Eltern, die auf vielfache Weise zu der Ausbildung beigetragen haben, die dieser Dissertation zugrunde liegt. Mein Vater hat zudem die Mühe auf sich genommen, das gesamte Typoskript sorgfältig Korrektur zu lesen. Was diese Arbeit schließlich – inhaltlich wie in ihrem Zustandekommen – zahllosen Gesprächen mit meiner Frau, Regina Wenninger, und ihrer ständigen Unterstützung verdankt, läßt sich hier kaum namhaft machen.

Es versteht sich von selbst, daß die Nennung all dieser Personen mich nicht der Verantwortung für die verbliebenen Ungenauigkeiten und Irrtümer entheben soll. Ihre Hilfe läßt mich allerdings hoffen, daß zumindest meine zentralen Ideen frei davon sind.

# Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	XI
Symbolverzeichnis .....	XII
Einleitung.....	1

## Kapitel 1

Zur Rationalitätsannahme in der ökonomischen Theorie: Eine Vorbemerkung.....	9
(a) Präzisierungen der Annahme rationalen Verhaltens.....	12
(b) Die Rationalitätsannahme in positiven Analysen .....	14
(c) Die Rationalitätsannahme in normativen Analysen.....	18
(d) Rationalität und Normbegründung: Zur Sozialvertragsidee .....	23

## Kapitel 2

Die ökonomische Theorie der Kindererziehung .....	31
2.1 Kinder als Gegenstand elterlicher Entscheidungen.....	32
(a) Kinder als Investitionsgüter.....	35
(b) Kinder als dauerhafte Konsumgüter.....	38
(c) Zur Bedeutung von Kindern als neuen Individuen.....	42
2.2 Die mikroökonomische Fertilitätstheorie der <i>Chicago school</i> .....	46
(a) Grundrisse einer ökonomischen Fertilitätstheorie.....	47
(b) Beckers fertilitätstheoretisches Grundmodell .....	51
(c) Effekte der Interaktion von Kinderquantität und -qualität.....	57
(d) Zur Kritik der Fertilitätstheorie der <i>Chicago school</i> .....	65
2.3 Alternative Ansätze der ökonomischen Familientheorie.....	69
(a) Easterlins Analyse der Angebotsseite von Fertilitätsmodellen.	71
(b) Leibensteins und Easterlins Ansätze zur Endogenisierung der Präferenzen für Kinder .....	75
(c) Institutionenökonomische und verhandlungstheoretische Analysen von Beziehungen innerhalb der Familie .....	84



### Kapitel 3

Normative Aspekte der ökonomischen Fertilitätstheorie..	104
3.1 Zur normativen Würdigung von Bevölkerungsentwicklungen.....	106
(a) Von der Fertilitäts- zur Bevölkerungstheorie.....	107
(b) Klassischer vs. Durchschnittsgrößen-Utilitarismus.....	112
(c) Sozialvertrag über die Bevölkerungsentwicklung? .....	130
3.2 Allokative Effizienz von Fertilitätsentscheidungen .....	138
(a) Methodologischer Individualismus und elterliche Rechte.....	140
(b) Effizienz elterlicher Entscheidungen und externe Effekte.....	145
3.3 Ökonomische Begründungen für familienpolitische Eingriffe.....	155
(a) Allokative Gründe .....	157
(b) Distributive Gründe.....	168
(c) Zum Familienlasten- und -leistungsausgleich in Deutschland.....	174

### Kapitel 4

Zur Theorie der sozialen Alterssicherung.....	180
4.1 Ökonomische Begründungen für eine soziale Alterssicherung .....	182
(a) Unvollkommenheiten von Kapital- und Versicherungsmärkten .....	185
(b) Arbeitsmarkt und soziale Alterssicherung .....	195
(c) Stabilisierung intergenerationaler Austauschbeziehungen .....	203
(d) Kapitaldeckung oder Umlagefinanzierung? .....	217
4.2 Alterssicherung im Generationenvertrag .....	225
(a) Die Väter des Generationenvertrags-Gedankens .....	225
(b) Intergenerationelle Leistungsbeziehungen und die Idee eines „vollständigen Generationenvertrages“ .....	231
(c) Anmerkungen zur Mackenroth-These .....	250
4.3 Zur üblichen Gestalt umlagefinanzierter Alterssicherungssysteme .....	257
(a) Budgetgleichgewicht und Anpassungsmöglichkeiten .....	257
(b) Zur Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland .....	261
(c) Anmerkungen zur Feldstein-Kontroverse .....	279

## Kapitel 5

Kindererziehung und soziale Alterssicherung .....	291
5.1 Soziale Alterssicherung bei wachsender Alterslast.....	293
(a) Aspekte des demographischen Wandels .....	294
(b) Finanzierungsprobleme bei der sozialen Alterssicherung .....	314
(c) Rückkehr zum Kapitaldeckungsverfahren?.....	324
5.2 Zur Interdependenz von Alterssicherung und Bevölkerungs- entwicklung .....	339
(a) Rückwirkungen der Alterssicherung auf elterliche Fertili- tätsentscheidungen .....	341
(b) Externe Effekte der Kindererziehung im Rahmen umlage- finanzierter Alterssicherungen.....	358
5.3 Rückwirkungen der Alterssicherung auf elterliche Fertilitäts- entscheidungen: Eine formale Analyse.....	368
(a) „Exogene“ Alterssicherung im Umlageverfahren.....	374
(b) Alterssicherung im „vollständigen Generationenvertrag“ .....	377
(c) Alterssicherung in der „autarken Großfamilie“.....	379
(d) Vergleich der Lösungen .....	389
(e) Zur Berücksichtigung der Qualität von Kindern .....	391
(f) Externe Effekte der Kindererziehung bei einer „exogenen“ Alterssicherung im Umlageverfahren .....	394
Mathematischer Anhang zu Kapitel 5 .....	402

## Kapitel 6

Soziale Alterssicherung und Familienleistungsausgleich	419
6.1 Zur Anerkennung von Erziehungsleistungen innerhalb umlagefinanzierter Alterssicherungssysteme.....	425
(a) Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Gesetz- lichen Rentenversicherung .....	427
(b) Vorschläge zur Beitragsdifferenzierung nach der Kinderzahl.....	433
(c) Vorschläge zur Gewährung von „Elternrenten“ .....	439
(d) „Voll eigenständiges System“ und „Flexibles System eigenständiger und leistungsbezogener Alterssicherung“ .....	446

6.2 Familienleistungsausgleich außerhalb der sozialen Alterssicherung .....	454
(a) Leistungsorientiertes Kindergeld .....	457
(b) „Familienausgleichskassen“ und „Erziehungsgehalt“ .....	460
(c) Kreditmodelle zur Finanzierung von Kinderkosten und Bildungsaufwendungen .....	466
6.3 Schlußbemerkung: Zur Reform des Generationenvertrages .....	473
(a) Abkehr vom Umlageverfahren üblicher Form .....	474
(b) Varianten eines „vollständigen Generationenvertrages“ .....	477
(c) Weitere Reformelemente .....	483
Summary .....	494
Literaturverzeichnis .....	499
Namenregister .....	529
Sachregister .....	533

# Abbildungsverzeichnis

2.1	Leibenstein (1957): Nutzen und Kosten der Kindererziehung .....	48
2.2	Becker und Lewis (1973): Zur Interaktion der Quantität und Qualität von Kindern .....	63
2.3	Easterlin (1978): Möglichkeiten zur Fertilitätsregulierung und die Produktion von Kindern .....	73
2.4	Leibenstein (1974/75): Statusgüter und unterschiedliche soziale Einfluß- gruppen .....	78
2.5	Easterlin (1973/80): Relativer ökonomischer Status und Entscheidungen über Kinder .....	81
2.6	Ott (1992): Zur Verhandlungssituation potentieller Eltern .....	97
3.1	Klassischer Utilitarismus, Pro-Kopf-Konsum und optimale Bevölkerung .....	116
4.1	Leistungsbeziehungen im Generationenvertrag .....	232
4.2	Rentenniveau und Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung (1957–1995) .....	266
5.1	Geburten und Bevölkerung in Deutschland (1957–1995) .....	304
5.2	Geburten und Bevölkerung in Deutschland (1995–2040) .....	310
5.3	Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (1995–2040) .....	316
5.4	Bedingung (5–16) in Abhängigkeit von $k_1$ für verschiedene $\theta$ .....	404
5.5	Bedingung (5–5c) in Abhängigkeit von $k_1$ für verschiedene $\theta$ .....	406
5.6	Bedingung (5–7c) in Abhängigkeit von $k_1$ für verschiedene $\theta$ .....	407
5.7	Bedingung (5–7c) in Abhängigkeit von $k_1$ und $\theta$ .....	408
5.8	Bedingung (5–17c) in Abhängigkeit von $k_1$ für verschiedene $\theta$ .....	411
5.9	Bedingung (5–17c) in Abhängigkeit von $k_1$ und $\theta$ .....	412

# Symbolverzeichnis

$a, 1-a$	Verteilungsparameter für die Faktoren Arbeit und Kapital in einer CES-Produktionsfunktion
$\alpha$	partielle Produktionselastizität des Faktors Kapital in einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion
$B$	Beitragsaufkommen der sozialen Alterssicherung
$b$	Beitragssatz zur (sozialen) Alterssicherung
$\beta$	Altruismusparameter
$C$	aggregiertes Konsumgüterangebot
$c$	(Marktgüter-)Konsum der Eltern in einem repräsentativen Haushalt (während ihrer Erwerbsphase)
$D$	Drohpunkt der Eltern bei intrafamiliären Verhandlungen
$e$	Schatteneinkommen des repräsentativen Haushalts
$\eta$	Einkommenselastizität konsumierter Haushaltsgüter
$\varepsilon$	Preiselastizität konsumierter Haushaltsgüter
$F$	Fahrstrahl
$F(\cdot)$	Produktionsfunktion
$f(\cdot)$	Produktionsfunktion in Pro-Kopf- (bzw. Pro-Haushalts-) Größen
$f$	Teilnehmer an intrafamiliären Verhandlungen („Frau“)
$\phi(\cdot)$	Produktionsfunktion pro Effizienzeinheit des Faktors Arbeit
$\varphi$	Bevölkerungs- (bzw. Arbeits-)Elastizität der Produktionsfunktion
$\hat{g}$	Wachstumsrate der Lohnsumme
$\gamma$	Fertilitätsparameter zur Unterscheidung der Bevölkerungsgruppen $I$ und $J$
$H(\cdot)$	Humankapitalproduktionsfunktion
$H$	Humankapital, Effizienzeinheiten des Faktors Arbeit
$h(\cdot)$	Humankapitalproduktionsfunktion in Pro-Kopf- (bzw. Pro-Haushalts-) Größen
$I$	Bevölkerungsgruppe mit relativ hoher Fertilitätsneigung
$i$	Index für (repräsentative) Individuen bzw. Personengruppen
$J$	Bevölkerungsgruppe mit relativ niedriger Fertilitätsneigung
$K$	(Sach-)Kapital
$k$	Kapitalintensität
$\kappa$	Kapitalintensität pro Effizienzeinheiten des Faktors Arbeit
$l$	im repräsentativen Haushalt konsumierte Freizeit
$\lambda$	Lagrange-Multiplikator
$m$	Teilnehmer an intrafamiliären Verhandlungen („Mann“)
$N$	Bevölkerungs- bzw. Erwerbstätigenzahl, Faktor Arbeit

$n$	Kinderzahl im repräsentativen Haushalt (bezogen auf die Zahl der Eltern), Wachstumsfaktor der Bevölkerung
$\hat{n}$	Wachstumsrate der Bevölkerung
$n_d$	gewünschte Kinderzahl des repräsentativen Haushalts
$n_n$	„natürliche“ (Höchst-)Kinderzahl des repräsentativen Haushalts
$p$	(relativer) Preis jeder Qualitätseinheit eines Kindes
$\bar{p}_n$	qualitätsfixer Preis eines Kindes
$\bar{p}_q$	quantitätsfixer Preis der Qualität eines Kindes
$\tilde{p}_{qn}$	(quantitäts-)variabler Preis der Qualität eines Kindes
$p_x$	Preis von Marktgütern
$\pi$	Schattenpreis von im repräsentativen Haushalt konsumierten Gütern
$Q$	Qualität des Faktors Arbeit
$q$	Qualität eines Kindes im repräsentativen Haushalt, Aufwendungen repräsentativer Eltern für die Qualität eines Kindes
$\bar{q}$	(exogene) Begabung eines Kindes im repräsentativen Haushalt
$\tilde{q}$	diskretionäre Aufwendungen repräsentativer Eltern für die Qualität eines Kindes
$R$	Rentenzahlungen der sozialen Alterssicherung (kumuliert)
$R(n)$	Technologie der Fertilitätsregulierung
$r$	Zinssatz, Rendite von Sachkapitalinvestitionen
$\rho$	Rendite von Beiträgen zur (sozialen) Alterssicherung
$s$	Ersparnis des repräsentativen Haushalts
$\sigma$	Substitutionselastizität in einer CES-Produktionsfunktion
$T$	Tangente
$t$	verfügbare Zeit des repräsentativen Haushalts, (als Subskript:) Zeitindex
$\tau$	Steuer- bzw. Subventionsatz
$\theta$	Substitutionsparameter in einer CES-Produktionsfunktion
$U$	Iso-Nutzensgewinnkurve („Indifferenzkurve“) der Eltern bei intrafamiliären Verhandlungen
$u(\cdot)$	Nutzenfunktion des repräsentativen Individuums bzw. Haushalts
$u$	Indifferenzniveaus bzw. Indifferenzkurven des repräsentativen Haushalts
$u^i$	Nutzenniveau repräsentativer Individuen oder Personengruppen
$V$	Verhandlungsspielraum (Nutzenmöglichkeitsgrenze) bei intrafamiliären Verhandlungen
$v$	Rentenbezüge des repräsentativen Haushalts
$W, W(\cdot)$	soziale Wohlfahrt(-sfunktion)
$w$	Lohn(-satz), Erwerbseinkommen des repräsentativen Haushalts
$\hat{w}$	Wachstumsrate der Erwerbseinkommen
$x$	Marktgüter
$y$	Einkommen („full income“) des repräsentativen Haushalts

$\upsilon$	Konsumelastizität der Nutzenfunktion des repräsentativen Individuums
$z$	Alterskonsum des repräsentativen Haushalts
$\omega$	Rentenniveau, durchschnittliche Rentenbezüge im Verhältnis zum durchschnittlichen laufenden Erwerbseinkommen

# Einleitung

*„Schon junge Menschen, die gerade ins Erwerbsleben eintreten, machen sich heute Gedanken um ihre Versorgung im Alter. Man könnte den Kopf darüber schütteln, man könnte sich darüber entrüsten; vielleicht aber sollte man darüber nachdenken, woher denn diese Besorgnis kommt.“*

Oswald von Nell-Breuning (1986, S. 22).

Umlagefinanzierte Alterssicherungssysteme scheinen notorisch ungeeignet zu sein für Umgebungen, die durch sinkende Geburtenzahlen und die daraus resultierende Alters- und Rentnerlast gekennzeichnet sind, wie dies in der Bundesrepublik Deutschland seit geraumer Zeit der Fall ist. Lange, vielleicht sogar zu lange wurde die Diskussion über die bundesdeutsche Rentenversicherung allerdings durch einen im Zeitablauf immer heftiger beschworenen Konsens der politisch Verantwortlichen in allen Lagern gedämpft. Um eine für unnötig gehaltene Verunsicherung der Rentner und der Erwerbsbevölkerung im fortgeschrittenen Alter zu vermeiden, hat man die erforderliche Auseinandersetzung über den mittel- bis langfristigen Reformbedarf und über grundlegende Umgestaltungsmöglichkeiten für die soziale Alterssicherung bislang versäumt. Dabei wäre eine rechtzeitige Verständigung darüber gerade im Hinblick auf die jetzt ins Erwerbsleben tretende Generation wünschenswert, der für ihre Altersvorsorge noch verschiedene Wege offenstehen und die vor allem ihre Spar- und Fertilitätsentscheidungen noch relativ frei an geänderten, langfristig vorhersehbaren institutionellen Rahmenbedingungen ausrichten könnte.

Die aktuelle Diskussion um die Zukunft der Gesetzlichen Rentenversicherung entzündet sich dagegen an eher kurzfristigen Finanzierungsproblemen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation und mit der derzeit ebenfalls geführten Debatte um tieferliegende strukturelle Defizite der deutschen Wirtschaft: Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit führt zu Beitragsausfällen und zu einer großen Zahl von vorzeitigen Rentenzugängen. Weitere Erhöhungen der Rentenversicherungsbeiträge, die in der Vergangenheit eine der wichtigsten Steuerungsvariablen des auf ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau ausgerichteten Umlagesystems darstellten, stoßen schon deswegen an Grenzen, weil sie ohne sonstige An-



passungen in erster Linie die derzeit schon als zu hoch empfundenen Lohnstückkosten der heimischen Produktion weiter erhöhen und die internationale Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen bzw. in Deutschland erstellter Güter und Dienstleistungen zusätzlich gefährden könnten.

Die letzten Weichenstellungen im Rahmen des herrschenden Rentenkonsenses, die zur Rentenreform von 1992 führten, brachten vor allem den ausdrücklichen Übergang zu einer Rentendynamisierung nach Maßgabe der Nettoeinkommen der versicherungspflichtig Erwerbstätigen mit sich sowie den gezielten Ausbau der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung bei der Rentenbemessung. Daß diese Schritte sowohl im Hinblick auf die aktuellen Finanzierungsprobleme als auch auf einige grundlegendere Konstruktionsmängel der bundesdeutschen Rentenversicherung noch keinen nachhaltigen Erfolg zeitigten, läßt sich zum einen an der schon wieder aufflackernden Reformdebatte ablesen, zum anderen daran, daß das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Berücksichtigung von Erziehungszeiten im Renten- (und sonstigen Sozial-)recht in zwei vielbeachteten Entscheidungen vom 7. Juli 1992 und vom 12. März 1996 für unzureichend erklärte. Auch unabhängig davon geben die absehbare Bevölkerungsentwicklung und ihre Auswirkungen auf die Rentenfinanzierung in Deutschland nach wie vor Anlaß zur Sorge (vgl. etwa Deutsche Bundesbank, 1995, mit einer kritischen Interpretation einschlägiger Ergebnisse des jüngsten, in offiziellem Auftrag erstellten Gutachtens der Prognos AG, Basel, das von Eckerle und Schlesinger, 1995, präsentiert wurde, oder die vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 1996, S. 227–242, im Rahmen seines letzten Jahresgutachtens angestellten Überlegungen).

Insbesondere unter Wissenschaftlern werden daher seit längerem auch grundlegendere Reformmöglichkeiten für die Altersvorsorge erwogen, die vor allem auf eine stärkere Kapitaldeckung in öffentlicher und/oder privater Hand hinauslaufen, wobei die soziale Alterssicherung gegebenenfalls auf das Niveau einer reinen Grund- oder Mindestrente reduziert werden soll. Wege zu einer Verbesserung der Umlagefinanzierung als solcher bleiben demgegenüber weitgehend unerörtert, was aus einer ganzen Reihe von Gründen als bedauerlich erscheint: Erstens zeigt bereits der Anteil von Arbeitseinkommen bei der Entstehung des Volkseinkommens in der Bundesrepublik wie in anderen industrialisierten Volkswirtschaften an, daß der dahinter stehende Humankapitalstock nicht ohne weiteres aus dem gesamten gesellschaftlich verfügbaren Portfolio zur Deckung der jeweiligen Alterssicherung ausgeschieden werden sollte (wobei das Umlageverfahren lediglich als äußere Form einiger spezifischer Vorsorgeinstrumente

erscheint). Zweitens wären die genannten Reformalternativen aller Voraussicht nach mit gravierenden ökonomischen und rechtlichen Übergangsproblemen verbunden, und drittens würden sie die tieferliegenden Verzerrungen völlig unberührt lassen, die die eigentliche Ursache der gegenwärtig absehbaren demographisch bedingten Schwierigkeiten der Rentenfinanzierung bilden.

In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion wird regelmäßig übersehen, daß praktisch alle umlagefinanzierten sozialen Alterssicherungssysteme auf einem fundamentalen Mißverständnis der ihnen zugrunde liegenden intergenerationellen Leistungsbeziehungen beruhen, das vor dem Hintergrund freier, endogen zu treffender elterlicher Fertilitätsentscheidungen jedoch klar hervortritt. Die zentrale Zielsetzung dieser Arbeit liegt daher in einer gründlichen Rekonstruktion des sogenannten „Generationenvertrages“ (vgl. Schreiber, 1955 und 1964, oder Samuelson, 1958), welche den sozio-ökonomischen Gegebenheiten zeitgenössischer, arbeitsteilig organisierter, offener Gesellschaften Rechnung trägt. Zumindest in Grundzügen soll dabei zugleich erkennbar werden, welche Richtung für eine sachgerechte Reform der sozialen Alterssicherung in Deutschland nach Ansicht des Verfassers deshalb einzuschlagen wäre.

Zu diesem Zweck beginnt die vorliegende Untersuchung mit einer theoretischen Analyse elterlicher Entscheidungen zur Kindererziehung innerhalb eines strikt ökonomischen Bezugsrahmens. Dies erfordert allerdings zunächst noch eine Vorbemerkung zum Konzept rationalen Verhaltens, das den Kern jedes ökonomischen Ansatzes zur Erklärung menschlichen Verhaltens bildet, und zu einigen damit verbundenen methodologischen Fragen (*Kapitel 1*). In erster Linie soll damit einer verbreiteten Kritik begegnet werden, die sich gegen den Gebrauch ökonomischer Instrumente im Zusammenhang mit Fertilitäts- und Bevölkerungsfragen wendet und die vorliegende Studie damit von Anfang an betrifft. In *Kapitel 2* wird dann, vor allen im Anschluß an die grundlegenden Arbeiten von Becker (1960) und anderen Vertretern der von ihm mitbegründeten „*Chicago school*“, der gegenwärtige Stand der ökonomischen Fertilitätstheorie zusammengefaßt, wobei aber auch alternative Überlegungen wie die stärker soziologisch orientierten Beiträge von Easterlin (1969 und 1978) und Leibenstein (1974 und 1975) sowie einige neuere Ansätze der Familienökonomie aus institutionen- und verhandlungstheoretischer Sicht einbezogen werden.

*Kapitel 3* wendet sich im Anschluß daran normativen Aspekten des Zusammenspiels von privaten Entscheidungen über Kinder und einschlägigen gesellschaftlichen Zielsetzungen vor dem Hintergrund endogener Be-

völkerungsentwicklungen zu. Die Anwendung von Wohlfahrtskriterien utilitaristischer Provenienz, die zur Beurteilung individuellen Handelns wie staatlicher Eingriffe in der ökonomischen Theorie üblicherweise herangezogen werden, erweist sich dabei als äußerst problematisch, wenn nicht gar als irreführend. Abgesehen von einigen Qualifikationen bezüglich des institutionellen Rahmens ihrer Wahlsituation erscheint es als einzig sinnvolle Alternative, freie Entscheidungen potentieller Eltern, die die Erziehung von Kindern betreffen, auch in normativer Perspektive als Ausgangspunkt der gesamten weiteren Analyse zu akzeptieren. Gleichwohl lassen sich auf dieser Grundlage durchaus nennenswerte Aufgaben für eine staatliche Familienpolitik formulieren, die aus diversen Fällen einschlägigen Markt- und sonstigen Institutionenversagens resultieren. Dies gilt vor allem für die ansonsten kaum lösbaren Probleme einer Finanzierung der Erziehung und Ausbildung von Kindern sowie für den Fall, daß elterliche Entscheidungen externe Erträge verursachen, wie sie es innerhalb umlagefinanzierter Alterssicherungssysteme der üblichen Form tun. Beide Aspekte erscheinen dabei als mögliche Anknüpfungspunkte für einen dem Wortsinn entsprechenden „Familienleistungsausgleich“, der im Rahmen existierender familienpolitischer Maßnahmen in der Bundesrepublik bisher auch nicht annähernd bewerkstelligt wird.

Um diese Erkenntnisse im Kontext der hier angestrebten Untersuchung zum Tragen zu bringen, ist in *Kapitel 4* zunächst die Theorie der sozialen Alterssicherung zu erarbeiten. An erster Stelle wird dabei der Frage nachgegangen, warum auch in diesem Feld staatliche Eingriffe überhaupt als erforderlich erscheinen. Neben üblichen Begründungsmustern, die auf Unvollkommenheiten bestehender Kapital- und Versicherungsmärkte (vgl. etwa Barr, 1992) und auf Besonderheiten der Arbeitsbeziehungen in industrialisierten Volkswirtschaften (vgl. Atkinson, 1991) abstellen, kommt bei der Erklärung wie bei der Rechtfertigung sozialer Alterssicherungssysteme eine besondere Bedeutung dem Erfordernis zu, einige wesentliche Elemente der intergenerationellen Austauschbeziehungen zu stabilisieren (vgl. dazu bereits Samuelson, 1958): Im wesentlichen lassen sich diese Beziehungen als Vorgang elterlicher Investitionen in das Humankapital ihrer Kinder, gegen eine entsprechende Unterstützung im Alter, beschreiben, wobei ein solcher Austausch unter den Bedingungen moderner Massengesellschaften und bei rationalem Verhalten aller Beteiligten jedoch nicht mehr ohne weiteres funktioniert. Ausgehend von dieser Einsicht lassen sich dann die komplementären Rollen einer (privatwirtschaftlich organisierten) Kapitaldeckung und einer (öffentlich betriebenen) Umlagefinanzierung der gesamten Altersvorsorge einer Gesellschaft genauer nach-

zeichnen und die Vorstellung eines „vollständigen Generationenvertrages“ entwickeln, auf dem letztere im Idealfall basiert. Dieses Konzept, das im wesentlichen in einer Verknüpfung der impliziten Staatsschuld einer umlagefinanzierten Rentenversicherung mit Kreditmöglichkeiten zur Finanzierung von Humankapitalinvestitionen der jeweils nächsten Generation besteht, liefert zugleich eine allgemeine Leitvorstellung für die rationale Rekonstruktion sozialer Alterssicherungen im Umlageverfahren, die breite Bevölkerungskreise umfassen und demographischen Risiken gegenüber in gewisser Weise immun sind. Ausgehend davon erscheinen zum einen einige gleichsam klassische Sätze der Theorie sozialer Alterssicherungen, insbesondere die sogenannte „Mackenroth-These“ (vgl. Mackenroth, 1957) und die „Feldstein-Hypothese“ (vgl. Feldstein, 1974), in einem etwas anderen Licht, zum anderen lassen sich schließlich Eigenarten und tieferliegende Konstruktionsmängel von umlagefinanzierten Alterssicherungen der üblichen Form – namentlich der bundesdeutschen Rentenversicherung, aber auch der US-amerikanischen *Social security* oder der britischen *National insurance* – klar herausarbeiten.

In *Kapitel 5* wird die Analyse bestehender Alterssicherungssysteme im wesentlichen in zweierlei Hinsicht vertieft: Erstens werden am Beispiel der Gegebenheiten in Deutschland die absehbaren Auswirkungen sinkender Geburtenzahlen und der damit einhergehenden Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur auf die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung verdeutlicht. Zweitens werden die Zusammenhänge zwischen sozialer Alterssicherung und individuellem Fertilitätsverhalten bzw. der Bevölkerungsentwicklung im ganzen in umgekehrter Richtung betrachtet: Die Perspektive dieser Arbeit legt nämlich nahe, daß die demographisch bedingten Probleme der Rentenfinanzierung endogen verursacht, zumindest aber verschärft werden. Zwar kann eine stichhaltige empirische Überprüfung dieser Hypothese angesichts der verfügbaren Daten wohl nicht ohne weiteres gegeben werden, doch argumentieren eine Reihe von Autoren – darunter so namhafte Vertreter der ökonomischen Fertilitätstheorie wie Willis (1987a), Becker (1988) und Cigno (1993) – ebenfalls in diese Richtung. Um diesem Aspekt zumindest aus theoretischer Warte auf den Grund zu gehen, wird der gesamte, alles in allem jedoch eher schmale Bestand an Literatur herangezogen, der sich mit möglichen Rückwirkungen sozialer Altersvorsorgeinstitutionen auf elterliche Fertilitätsentscheidungen befaßt, und im Anschluß daran ein weiteres Modell entwickelt, das mit den sonstigen Grundideen dieser Arbeit stärker übereinstimmt als alle existierenden Beiträge. Die Resultate stützen dabei die These, daß gängige Alterssicherungen im Umlageverfahren, gemessen am Konzept eines „vollständigen

gen Generationenvertrages“, negative Wirkungen auf Quantitäts- und/oder Qualitätsaspekte der Entscheidungen repräsentativer Eltern über Kinder haben. Ursache dieser Effekte sind (pekuniäre, aber durchaus Pareto-relevante) Externalitäten der Kindererziehung, die durch die gegenwärtigen Institutionen der Alterssicherung hervorgerufen werden und die elterliche Wahl verzerren.

*Kapitel 6* schließt mit einer knappen Diskussion der rentenversicherungs- wie der familienpolitischen Implikationen der gesamten hier angebotenen Überlegungen. Neben den bereits bestehenden Regelungen zur Anerkennung elterlicher Erziehungsleistungen im bundesdeutschen Rentenrecht werden dabei auch weitergehende Vorschläge zur Umgestaltung der bestehenden Alterssicherung oder zur Korrektur der zuvor herausgearbeiteten Probleme durch Maßnahmen des sonstigen Familienlasten- und -leistungsausgleichs bedacht. Zwar lassen sich aus den diversen, dazu vorliegenden Vorschlägen einige weitere Elemente sachgerechter Reformen herauslesen. Letztlich erscheint aber keines der bisherigen Reformmodelle als geeignet, die gestörten Anreize bei elterlichen Fertilitätsentscheidungen bzw. bei der volkswirtschaftlichen Humankapitalbildung wiederherzustellen und damit zugleich die langfristigen Schwierigkeiten der Rentenfinanzierung im Umlageverfahren zu lösen. Als einziger Weg, diese Ziele zu erreichen, schlägt sich dagegen die hier entworfene Konzeption einer expliziten Vervollständigung des Generationenvertrages heraus, die materiell auf eine Integration von sozialer Alterssicherung und einem wirklichen Familienleistungsausgleich hinausläuft, auch wenn diese Grundidee im Hinblick auf einen praktikablen Reformvorschlag wohl noch einiger Präzisierung und Ergänzungen bedarf.

Zwei Anmerkungen zu Art und Umfang der hier angestrebten Untersuchung erscheinen noch als angebracht: Erstens konzentriert sich die vorliegende Arbeit in erster Linie auf eine (ökonomisch-)theoretische Durchdringung des gewählten Themas, zweitens werden dabei die *allokativen* Aspekte der Fragestellung klar in den Vordergrund gestellt. Beim Versuch, einen gedanklichen Bogen von der ökonomischen Fertilitätstheorie zur Theorie der sozialen Alterssicherung zu schlagen, wird hier zwar an geeigneter Stelle umfangreiches statistisches Material verarbeitet und auch immer wieder nach der empirischen Validität zentraler Theorieelemente gefragt. Auf eine eigenständige Überprüfung, insbesondere der für die Argumentation dieser Arbeit ganz wesentlichen Zusammenhänge zwischen konkreten Formen der sozialen Alterssicherung und elterlichen Entscheidungen über Kinder, wird jedoch verzichtet – zum einen, weil es ange-

sichts der Vielzahl der dabei zu berücksichtigenden Faktoren als Aufgabe eigenen Ranges erschiene, testbare Hypothesen dazu zu formulieren, zum anderen mangels einschlägiger aussagekräftiger Daten. Und auch im Hinblick auf politische Konsequenzen aus den hier angestellten Analysen, namentlich im Hinblick auf institutionelle Umgestaltungen sozialer Alterssicherungssysteme, beschränkt sich die Arbeit darauf, die erforderlichen Reformen in ihren konzeptionellen Grundzügen vorzuzeichnen, weil die entscheidenden Mängel bestehender Institutionen bereits in diesem Bereich liegen und daher zuallererst eine Verständigung darüber erforderlich sein dürfte.

Die Konzentration auf allokativen Aspekte – oder, distributiv gewendet: auf Fragen der Leistungsgerechtigkeit – mag sich schon dadurch rechtfertigen lassen, daß das sogenannte „Versicherungsprinzip“ für die konkrete Ausgestaltung der bundesdeutschen Rentenversicherung von Anfang an eine enorme Bedeutung hatte. Dahinter steht jedoch auch die Überzeugung, daß eine Lösung der hier im Mittelpunkt stehenden Probleme zugleich zahlreiche Einzelfragen aus dem Bereich der Alterssicherung und der Familienpolitik weitgehend zum Verschwinden bringen könnte, die heute unter distributiven Gesichtspunkten und unter Bezug auf unterschiedliche Ausprägungen von Bedarfsgerechtigkeitsüberlegungen diskutiert werden. Insgesamt stellt sich diese Arbeit damit auf den Standpunkt einer *Sozialordnungspolitik*, von dem aus unter Verweis auf das gemeinsame „ökonomische Paradigma“ eine enge, jedoch durchaus nicht immer nur widerstreitende Verbindung von sozialpolitischen zu wirtschaftspolitischen Fragen gesehen wird (vgl. dazu Lampert, 1990, sowie Kleinhenz, 1986, 1989, 1992 und 1993a). Auch im Hinblick auf die anstehende Debatte über die Zukunft nicht nur der sozialen Alterssicherung, sondern der in der Bundesrepublik Deutschland verfolgten Sozialstaatsidee als ganzer, erscheint die damit bezeichnete Perspektive als äußerst fruchtbar, obwohl – oder eher: gerade weil – sie in der öffentlichen Auseinandersetzung darüber häufig vernachlässigt wird.



# Kapitel 1

## Zur Rationalitätsannahme in der ökonomischen Theorie: Eine Vorbemerkung

*„Indeed, I have come to the position that the economic approach is a comprehensive one that is applicable to all human behavior, be it behavior involving money prices or imputed shadow prices, repeated or infrequent decisions, large or minor decisions, emotional or mechanical ends, rich or poor persons, men or women, adults or children, brilliant or stupid persons, patients or therapists, businessmen or politicians, teachers or students.“*

Gary S. Becker (1976, S. 8).

Individuen, die zusammen leben und wirtschaften, bilden aus der Sicht der herkömmlichen mikroökonomischen Theorie einen *Haushalt*. Die inneren Strukturen dieser Analyseeinheit, etwa eheliche Bande oder (intergenerationelle) familiäre Beziehungen zwischen einzelnen Haushaltsmitgliedern sowie die damit verbundene Rollen- und Arbeitsteilung, spielen im einfachen „neoklassischen Paradigma“ bei der Analyse von Konsumverhalten und Arbeitsangebot privater Haushalte praktisch keine Rolle (vgl. Bonus, 1994, S. 15 f.).<sup>1</sup> Ein ökonomisches Verständnis der traditionellerweise ignorierten bzw. als gegeben angesehenen Institutionen *Ehe* und *Familie* wurde jedoch unabdingbar, als Wirtschaftswissenschaftler daran gingen, die mikroökonomische Theorie des Haushalts zu vertiefen, indem sie dessen inneres Beziehungsgeflecht in ihre Analysen einbezogen und begannen, die zugrunde liegenden Entscheidungsprozesse und damit auch die

---

<sup>1</sup> Für einen umfassenden Überblick über die ökonomische Haushaltstheorie, eingebettet in den Gesamtentwurf einer „Politischen Ökonomie des Konsums“, auch unter Berücksichtigung der damals vorliegenden Erkenntnisse soziologischer und sozialpsychologischer Provenienz, vgl. Kleinhenz (1978, insbesondere Kap. 1.1 und 2.1).



spezifischen Strukturen und Funktionen von Familien zu erforschen (vgl. Schultz, 1973, S. S4–S7).

Die ausdrückliche Berücksichtigung einer *Generationsfolge* im Rahmen dynamischer Analysen individueller Konsum- und Sparentscheidungen hat in der ökonomischen Literatur zwar vergleichsweise tiefe Wurzeln, wie der Beitrag von Ramsey (1928) zeigt, der zugleich als eine Art früher wohlfahrtstheoretischer Fundierung der gesamten neoklassischen Wachstumstheorie à la Solow (1956) und Phelps (1961) gelten kann. Eine wesentliche Vertiefung derartiger Überlegungen brachte außerdem der lose daran anknüpfende Versuch, die dabei sichtbar werdenden intergenerationalen Transfer- und Austauschbeziehungen vor den Hintergrund der Struktur einander überlappender Generationen zu stellen (vgl. Samuelson, 1958).<sup>2</sup> Gemeinsam ist allen diesen Arbeiten jedoch die Eigenart, daß Existenz und Größe der jeweils betrachteten Generationen als gegeben unterstellt werden bzw. daß die Autoren einhellig von exogenen Fertilitätsentscheidungen und den daraus resultierenden Bevölkerungsentwicklungen ausgehen.

Den Einstieg in die Erforschung familienbildender und sonstiger familiärer Entscheidungen markieren die wegweisenden Arbeiten zur ökonomischen *Fertilitätstheorie* von Harvey Leibenstein (1957, chapter 10) und von Gary S. Becker (1960).<sup>3</sup> Letzterem kommt überhaupt eine Schlüsselrolle im größeren Zusammenhang einer Ausdehnung der Wirtschaftswissenschaften zu einem allgemeinen „*Economic approach to human behavior*“ zu (vgl. Becker, 1976, sowie McKenzie und Tullock, 1981, chapter 1), für die ihm 1992 der Nobelpreis verliehen wurde. Von Anfang an waren derartige Analysen jedoch einer sehr grundsätzlichen Kritik ausgesetzt, die sich letztlich auf das dabei zugrunde gelegte Menschenbild richtete. Vorgetragen wurde diese Kritik sowohl seitens einiger soziologisch und psychologisch interessierter Ökonomen<sup>4</sup> als auch seitens einer

---

<sup>2</sup> Der Beitrag von Samuelson (1958) wird häufig als Originalarbeit mit der ersten expliziten *Overlapping-generations*-Modellierung genannt. Gleichartige Analysen hatte jedoch zuvor schon Allais (1947) angestellt, die in der Literatur allerdings weitgehend übersehen wurden, da sie lediglich in französischer Sprache erschienen. Im deutschen Sprachraum trug außerdem Schreiber (1955) materiell ähnliche, wenn auch nicht formalisierte Überlegungen vor, die international zwar gleichfalls kaum Beachtung fanden, aber bei der Gestaltung der bundesdeutschen Rentenversicherung Pate standen.

<sup>3</sup> Eine systematische Erarbeitung der einschlägigen Beiträge von Leibenstein und Becker und der gesamten mittlerweile entfalteten ökonomischen Fertilitätstheorie folgt in Kapitel 2 dieser Arbeit, insbesondere in den Abschnitten 2.2 und 2.3.

<sup>4</sup> Vgl. Duesenberrys (1960) „*Comment*“ zum Beitrag von Becker (1960), außerdem Easterlin (1969 und 1978) und die späteren Arbeiten von Leibenstein (1974 und 1975).

ganzen Reihe von Soziologen und Sozialpsychologen, die innerhalb ihrer Disziplinen verwandte Fragestellungen bearbeiteten, und dabei für sich reklamierten, den Besonderheiten familiärer Entscheidungen und dem institutionellen Charakter von Ehen und Familien mit Hilfe ihrer Ansätze besser Rechnung tragen zu können.<sup>5</sup>

Neben einem gewissen Unbehagen gegenüber dem gelegentlich als „imperialistisch“ gekennzeichneten Übergriff in den Gegenstandsbereich anderer Human- und Sozialwissenschaften<sup>6</sup> spielt dabei die prinzipielle Ablehnung der Annahme ökonomisch *rationalen Verhaltens* eine besondere Rolle, deren Übertragbarkeit auf die Analyse von Entscheidungen über die Anzahl von Kindern und über den für sie zu treibenden Aufwand häufig bezweifelt wurde. Von daher erscheint es angebracht, im Rahmen einer Arbeit, die sich im Kern um eine ökonomisch argumentierende Untersuchung der Zusammenhänge von Fertilitätsentscheidungen und sozialer Alterssicherung bemüht, der Rolle des *homo oeconomicus* – genauer: der eng mit diesem Konzept verbundenen Rationalitätsannahme<sup>7</sup> – eine Vorbemerkung zu widmen, ohne allerdings die damit berührten epistemologischen, anthropologischen und sozialphilosophischen Grundfragen ganz ausloten zu können.

Für ökonomische Analysen, gleich welcher Art, ist die Annahme rationalen, das heißt den jeweils eigenen Nutzen eines Individuums unter gewissen Restriktionen maximierenden, Verhaltens von konstitutiver Bedeutung.<sup>8</sup> Dies gilt sowohl für die Bearbeitung *positiver* Fragestellungen, in denen es um eine Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und darunter auch familiärer Fertilitätsentscheidungen geht, als auch für *normative* Analysen, in denen ausgehend von der Rationalitätsannahme nach einem Verhalten gefragt wird, das im Sinne bestimmter Zielsetzungen „optimal“ genannt werden kann, bzw. nach Institutionen und Regeln,

---

<sup>5</sup> Vgl. etwa Blake (1968) und Kiser (1979) sowie für einen Überblick über ökonomische vs. soziologische Ansätze der Familientheorie Bagozzi und Van Loo (1978). Zu einer pointierten Gegenüberstellung des ökonomischen Ansatzes zur Erklärung menschlichen Verhaltens und der Modellvorstellung eines *homo sociologicus* vgl. Frey (1990, S. 8–10).

<sup>6</sup> Vgl. Boulding und Mukerjees (1972) Sammelband „*Economic Imperialism*“ sowie für weitere Nachweise Kirchgässner (1991, S. 139).

<sup>7</sup> Zu dieser engen Verbindung vgl. Kleinhenz (1981, S. 191) mit einer Diskussion des Diktums von Preiser (1943, S. 16): „*Der homo oeconomicus der Theorie ist also... homo rationalis.*“

<sup>8</sup> Vgl. Sen (1987, S. 68–76), Kirchgässner (1991, S. 13–27) und Kleinhenz (1993a, S. 382 f.) sowie die sich unmittelbar anschließende Präzisierung dieser noch vergleichsweise einfachen Fassung der Rationalitätsannahme.

die ein solches Verhalten unter Umständen sicherstellen, indem sie das individuelle – zum Beispiel: elterliche – Kalkül beschränken.<sup>9</sup> Im letzteren Fall geht die Unterstellung ökonomischer Rationalität ihrer Bedeutung und Tragweite nach offenbar noch einen Schritt weiter als im ersten. Da im Fortgang dieser Arbeit letztlich auch normative Aussagen angestrebt werden, für welche die Möglichkeit gehaltvoller positiver Aussagen der ökonomischen Theorie der Familie vorausgesetzt werden muß, ist der Status der Rationalitätsannahme hier in beiderlei Hinsicht zu erläutern.

*(a) Präzisierungen der Annahme rationalen Verhaltens*

Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist zumindest einigen Kritikern vorweg entgegenzuhalten, daß die Annahme ökonomisch rationalen Verhaltens in den letzten Jahrzehnten nennenswerte Ergänzungen und Vertiefungen erfahren hat. So kann darauf hingewiesen werden, daß es sowohl konzeptionell als auch in konkreten Analysen keine Schwierigkeit darstellt, wenn man die vereinfachende Unterstellung vollkommener Informiertheit bzw. perfekter Voraussicht der jeweiligen Entscheidungsträger sowie reibungslos funktionierender Interaktionen bzw. Transaktionen erstens durch die Berücksichtigung von *Informationsunvollkommenheiten* wie Unsicherheit, asymmetrischen und verstreuten Informationen oder begrenzten Mög-

---

<sup>9</sup> An der Unterscheidung „positiver“ versus „normativer“ Analysen, die unter dem Einfluß angelsächsischer Tradition mittlerweile auch im deutschen Sprachraum gängig ist, wird hier festgehalten, da sie eine hinreichend klare Differenzierung zwischen Untersuchungen erlaubt, deren Erkenntnisziel einerseits rein deskriptiver Natur ist bzw. darin liegt, wesentliche Wirkungszusammenhänge herauszuarbeiten und zu untersuchen, oder die sich andererseits – bei gegebenen Zielsetzungen – darauf richten, die betrachteten Phänomene zu beurteilen und gegebenenfalls „bessere“ Alternativen, einschließlich der Wege zu ihrer Erreichung („Reformvorschläge“), zu ermitteln.

Allerdings sei darauf hingewiesen, daß diese Trennung vor dem Hintergrund vertiefter methodologischer Überlegungen mindestens in zweierlei Hinsicht als unscharf erscheint (vgl. Kleinhenz, 1976, S. 176–178, und 1989, S. 95): So wäre es zum einen unzulässig, (nur) sogenannte positive Untersuchungen zugleich als völlig wert- bzw. werturteilsfrei anzusehen und sie in diesem Sinne für strikter wissenschaftlich kontrollierbar zu halten, wie einstweilen mit dem bloßen Verweis auf die hier noch an späterer Stelle zu erörternde „Wertbasis-Problematik“ angedeutet sei. Zum anderen können auch sogenannte normative Untersuchungen sehr weitgehend nur „technologisch“ bzw. „teleologisch“ argumentieren, wobei die als Norm herangezogenen Kriterien für eine am Ende gegebenenfalls zu treffende Empfehlung lediglich hypothetisch zugrunde gelegt werden. Auf diese Weise kann die ungleich problematischere Frage der Geltung solcher Normen dahingestellt bleiben, und die darauf aufbauende Analyse selbst muß letztlich nicht weniger werturteilsfrei ausfallen als die von sogenannten positiven oder „empirischen“ Fragestellungen. Auch darauf wird im Fortgang dieses Kapitels noch zurückzukommen sein.

lichkeiten zur Informationsverarbeitung ersetzt, zweitens durch die Einbeziehung von *Transaktionskosten* ergänzt und somit insgesamt von einer nur „beschränkten“ Rationalität ausgeht.<sup>10</sup> Letztere wäre allerdings zutreffender als „rationale Unwissenheit“ zu bezeichnen, da sie ihrerseits auf einer Abwägung erwarteter Kosten und Erträge der Gewinnung und Verarbeitung weiterer oder komplexerer Informationen beruht. Folgerichtig charakterisiert H. A. Simon (1978, S. 8 f.) seinen Ansatz einer „*bounded rationality*“ zutreffend als Ausfluß einer eher verfahrensmäßigen – im Gegensatz zur sonst in den Vordergrund gestellten „substantiellen“ – Rationalität.<sup>11</sup>

Ähnlich unproblematisch ist es, zumindest dem Ansatz nach, *Nutzeninterdependenzen* bis hin zum vollkommenen Altruismus zwischen verschiedenen Individuen in die Analyse einzuführen, die insbesondere bei intrafamiliären Beziehungen eine nicht zu ignorierende Rolle spielen können.<sup>12</sup> Über die von Nichtökonomern gelegentlich übersehene Weite des bewußt offen formulierten „Nutzen“-Konzepts hinaus sollte damit einer allzu oberflächlichen Kritik am gelegentlich unterstellten partikularistischen Egoismus des *homo oeconomicus* der Boden weitgehend entzogen sein.

Schließlich ist anzumerken, daß im ökonomischen Sinne rationales Verhalten nicht als deterministisch verstanden werden kann, wonach dem jeweiligen Individuum nur noch die Rolle zukäme, in jeder gegebenen Entscheidungssituation, analog einer verhaltensmäßigen Konditionierung, auf die vorliegenden Anreize in eindeutig vorhersagbarer Weise „optimal“ zu reagieren.<sup>13</sup> Vielmehr sind innovatives Verhalten und – allgemeiner gesprochen – *Kreativität* bei der Suche nach den vielversprechendsten Hand-

---

<sup>10</sup> Vgl. die auf grundlegende Arbeiten von Stigler (1961), H. A. Simon (1955 und 1978) und Williamson (1975) aufbauende Literatur.

<sup>11</sup> Vgl. auch Sen (1987, S. 70 f.), Kirchgässner (1991, S. 31–33) sowie Kleinhenz (1993a, S. 386 f. und 392). Dieser Sicht ist im übrigen auch dann zuzustimmen, wenn man Simons Annahme von generell eher nur auf „Satisfizierung“ als auf Maximierung gerichteten Entscheidungsprozessen nicht uneingeschränkt teilt.

<sup>12</sup> Vgl. die vielzitierten Beiträge von Samuelson (1956), Barro (1974), Becker (1974a); außerdem Becker (1991, S. 277–306), Cigno (1991, S. 154–165) und Kirchgässner (1991, S. 45–65); allgemeine Überblicke geben Hammond (1987) und H. A. Simon (1993).

<sup>13</sup> Diesen Eindruck könnten die Ausführungen von McKenzie und Tullock (1981, S. 9 und chapter 21) zur experimentellen Überprüfung der Rationalitätsannahme erwecken, bei der unter anderem Tests mit Insassen psychiatrischer Heilanstalten sowie mit Tieren vorgestellt werden, ohne daß die Resultate von denen anderer Tests entscheidend abweichen. Damit dürfte jedoch eher eine gewisse Beschränkung der meisten experimentellen Arbeiten von Ökonomen, insbesondere unter Laborbedingungen, bezeichnet sein als eine prinzipielle Grenze der Unterstellung rationalen Verhaltens.

lungsmöglichkeiten und damit bei der Bestimmung der verfügbaren Alternativen ein genuiner Bestandteil des ökonomischen Menschenbildes.<sup>14</sup> Allerdings muß zugegeben werden, daß bei der Einlösung dieser Annahme, vor allem bei der Formulierung entsprechender theoretischer Modelle, bislang nennenswerte Schwierigkeiten und Defizite bestehen.<sup>15</sup>

Gleichwohl bleibt die Annahme rationalen Verhaltens, nach der sich Individuen in allen Wahlsituationen unter Berücksichtigung eventueller einschränkender Nebenbedingungen stets so entscheiden, daß sie im Hinblick auf ihre subjektiven Zielvorstellungen den ihnen selbst als höchsterreichbar erscheinenden Erfolg anstreben, nach diesen Modifikationen im Kern ungeschwächt erhalten (vgl. Becker, 1993, S. 385 f.). Für diese im Sinne des zuletzt Gesagten wohlverstandene Rationalitätsannahme lassen sich in einer groben Typisierung mehrere mögliche Lesarten unterscheiden, die hier nun – sowohl für die Klärung positiver Fragestellungen als auch für den Bereich normativer Überlegungen – noch etwas ausführlicher erörtert werden sollen.

#### (b) Die Rationalitätsannahme in positiven Analysen

Im Kontext positiver Analysen könnte die Annahme rational handelnder Individuen zunächst als ein bis auf für unbedeutend erachtete Vereinfachungen oder Abstraktionen *realistisches* Abbild des Wahlverhaltens wirklicher Menschen genommen werden. Aus diesem wären dann ohne weiteres verlässliche Voraussagen abzuleiten, die direkt mit empirischen Beobachtungen verglichen werden könnten und diesen im wesentlichen entsprechen müßten. Soweit ein solches Verständnis überhaupt sinnvoll vertretbar ist, wird dabei, selbst in der Mikroökonomie, allerdings kaum auf das wirkliche Verhalten einzelner Individuen abgestellt werden können, so daß fallweise Beobachtungen eines Verhaltens, das vom als ökonomisch rational ermittelten erkennbar abweicht, nicht bereits als Widerlegung der entsprechenden Annahme gelten können. Von Interesse ist statt dessen das typische Verhalten eines *repräsentativen Individuums* bzw. das statistisch belegbare durchschnittliche Verhalten eines hinreichend großen

<sup>14</sup> Vgl. Hayek (1945 und 1984, zuerst: 1968) mit seiner vielzitierten Sicht des Wettbewerbs als einer „*Discovery procedure*“ sowie, wenn auch in deutlich anderer Gesamtperspektive, Schumpeter (1987, zuerst: 1943, chapter 7), zumindest was dessen Auffassung des Wettbewerbs als eines „*Process of creative destruction*“ angeht.

<sup>15</sup> Für einige Bemerkungen zu den dabei auftretenden Problemen vgl. Beckmann und Werding (1994, S. 4–12, und 1996, S. 171 f.). Für einen Überblick über die Rolle von Innovationen und Kreativität in der Geschichte ökonomischen Denkens wie in der gegenwärtigen Diskussion vgl. außerdem die neuen Sammelwerke von Day und Chen (1993) sowie von Witt (1993).

Aggregats von Individuen.<sup>16</sup> Diese von gewissem erkenntnistheoretischen Optimismus getragene Sicht kommt vor allem in den frühen fertilitätstheoretischen Arbeiten zum Ausdruck, etwa in Beckers grundlegendem Beitrag von 1960 sowie bei Mincer (1963), Easterlin (1973), Willis (1973), Turchi (1975a) oder J. L. Simon (1977), die ihre theoretischen Ergebnisse über ökonomische Determinanten des elterlichen Geburtenverhaltens zumeist unmittelbar mit einschlägigen Daten konfrontieren und sie, häufig sogar ohne eine auch nur ansatzweise ökonometrisch-statistische Analyse, als durch diese hinreichend bestätigt hinstellen.<sup>17</sup>

Vorsichtiger als in dieser Sicht, die auf der mehr oder weniger unmittelbaren Realgeltung der Rationalitätsannahme besteht, kann man darin jedoch auch eine durchaus nennenswerte Abstraktion, genauer: eine idealtypische Reduktion der reicheren Wirklichkeit möglicher Verhaltensmotive, sehen. In dieser Perspektive liefern ökonomische Analysen – nun nahezu durchgängig in Gestalt mathematischer Modelle gehalten<sup>18</sup> – jeweils in einem radikaleren Sinne *hypothetische* Aussagen, die eher nur als eine Art theoretischer „*benchmark*“ für wirkliche Entscheidungsprozesse und ihre Ergebnisse dienen können. Darüber hinaus kann auf diese Weise immerhin festgestellt werden, wie sich ein strikt rational handelndes Individuum unter denselben Umständen entschieden hätte, wenn und soweit die wichtigsten Determinanten seiner Wahlsituation hinreichend bekannt und spezifiziert sind. Eine direkte empirische Bewährung der so gewonnenen Aussagen muß dagegen nicht mehr im Vordergrund stehen. Für die ökonomische Fertilitätstheorie markiert der kurze, in formaler Hinsicht gleichwohl brillante Beitrag von Becker und Lewis (1973) wohl den Anfang dieses Rückzugs auf eine theoretische Warte. In den mittlerweile vorliegenden Lehrbüchern zur ökonomischen Theorie der Familie dienen empirische Daten

---

<sup>16</sup> Vgl. Kleinhenz (1981, S. 190 und 193 f.) sowie Kirchgässner (1991, S. 21). Für einen sehr interessanten Versuch, das Zustandekommen von im Aggregat rational erscheinendem Verhalten trotz individuell „irrationaler“, das heißt zum einen eher zufälliger, zum anderen von Gewohnheiten bestimmter, Reaktionen auf eine Parameteränderung zu erklären, vgl. Becker (1962).

<sup>17</sup> Eine Sammlung vieler dieser frühen Beiträge bietet Schultz (1974). Für eine allerdings nicht in allen Teilen nachvollziehbare Kritik an diesen ökonomischen Theorieansätzen und den entsprechenden empirischen Befunden aus soziologischer Warte vgl. Blake (1968). Einen fundierteren Überblick über die frühe ökonomische Fertilitätstheorie, einschließlich einer kritischen Würdigung der jeweils angeführten empirischen Belege, bei denen insbesondere die enge Auslegung der Rationalitätsannahme und die mangelnde Operationalisierbarkeit zentraler theoretischer Konzepte eingewandt werden, geben Bagozzi und Van Loo (1978, insbesondere S. 201 f.).

<sup>18</sup> Während etwa Becker (1960) in seiner wegweisenden Arbeit interessanterweise rein verbal argumentiert.